



Führungszeugnisse

- Das Führungszeugnis muss bei der Meldebehörde des Haupt- oder Nebenwohnsitzes beantragt werden, bitte bringen Sie hierzu Ihren Personalausweis mit.
- Sollte das Führungszeugnis durch Dritte beantragt werden, muss eine Vollmacht bei der Antragstellung vorgelegt werden.
- Die **Gebühr** für das Führungszeugnis beträgt **13 Euro**, diese ist direkt bei der Antragstellung zu entrichten. Eine Gebührenbefreiung ist nur in besonderen Fällen mit Bestätigung des besonderen Verwendungszwecks möglich.
- Wird das Führungszeugnis zur **Vorlage bei einer Behörde** benötigt, sind der Verwendungszweck sowie die Adresse der Behörde bei der Antragstellung anzugeben. Das Führungszeugnis wird direkt an die Behörde übersandt.
- Wird das Führungszeugnis im Zusammenhang mit der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** benötigt, erkundigen Sie sich bitte bei der anfordernden Stelle, ob ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigt wird
 - es wird zur Beantragung ein gesondertes Schreiben der anfordernden Stelle benötigt
 - hier müssen die Personendaten angegeben und bestätigt werden, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz vorliegen
- Die Zustellungsdauer eines Führungszeugnisses beträgt ca. 7-10 Arbeitstage

EU-Führungszeugnis

- für in Deutschland lebende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der EU
- Neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters gibt es Auskunft über den Inhalt des Strafregisters des Herkunftsstaates
- Antrag ist bei der zuständigen Meldebehörde zu stellen
- Die Gebühr beträgt 17 Euro